KANTON solothurn

Amt für Geoinformation
Amtliche Vermessung

Rötistrasse 4
4501 Solothurn
Telefon 062 627 75 92
Telefax 062 627 75 98
agi@bd.so.ch
www.agi.so.ch

Weisung für den Jahresbericht über die Nachführung der amtlichen Vermessung

Entsprechend dem Nachführungsvertrag ist dem Amt für Geoinformation jeweils bis spätestens Ende Januar ein Bericht über die Arbeiten im vergangenen Jahr abzuliefern.

Damit die Angaben über das ganze Kantonsgebiet vergleichbar sind, sollen im Bericht folgende Punkte erwähnt sein. (Ersetzt alle früheren Weisungen.)

1. Arbeitsumfang

Anzahl Grenz-, Gebäude-, projektierte Gebäude- und übrige Bodenbedeckungs-mutationen pro Gemeinde.

Anzahl Bezüge von analogen Pläne und digitalen Daten

Auftragsvolumen (Fr./Jahr, ohne Mehrwertsteuer und ohne Investitionsgebühren) aufgeteilt für Nachführungs-, Ersterhebungs- und Erneuerungsarbeiten sowie für die Plan- und Datenabgabe.

2. Stand der Erledigung folgender Arbeiten

Grenz- und Gebäudemutationen in Arbeit oder ausstehend.

Meldungen der SGV ohne Auswirkung auf die Nachführung.

3. Qualitätssicherung

Vorhandene Mutationen älter 11 Monate (Liste im Anhang mit Angabe: Gemeinde, Mutationsnummer, betroffene Grundstücke und Ablieferungsdatum der Mutationsakten)

Anmerkung von Projektmutationen: Kontrolle und Kommunikation mit Grundbuch

Einhaltung der Nachführungsfristen gemäss VaV-SO § 10

MOCHECKSO ERROR/Warning Status: Überprüfung der Warnungen.

4. Zustand der Vermarkung und der Vermessungswerke

5. Notwendige Erneuerungsarbeiten am Vermessungswerk

6. Beschädigte oder gefährdete Fixpunkte Kategorie 1 und 2

7. Stand allfälliger Landumlegungen und Gemeindegrenzregulierungen

8. Personaleinsatz

Name, Vorname, Jahrgang, Berufsausbildung resp. Lehrjahr bei Lehrlingen sowie Personalkategorie nach LHO SIA des in der Nachführung beschäftigten Personals.

Angaben, welche Arbeiten durch wen ausgeführt wurden.

Stellvertreterregelung des Nachführungsgeometers

9. Mit welchen Mitteln (Mess- und Rechengeräte) wurden die Nachführungsaufträge ausgeführt

Prüfprotokolle oder Prüfbestätigungen der eingesetzten elektro-optischen Distanzmesser sind beizulegen.

Angaben über die eingestellten Instrumenten- und Transformationsparameter bei Totalstationen und bei GNSS-Geräten.

10. Bericht über die Datensicherung

11. Anregungen